

StadtbezirksMarketing Innenstadt-Nord



1 Leitbild und Förderungsziele

Im Stadtbezirksmarketing, einer seit vielen Jahren bestehenden und gut funktionierenden Plattform, engagieren sich Akteur*innen aus der Einwohnerschaft, Politik, Wirtschaft, aus Organisationen und der Verwaltung. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, die Dortmunder Stadtbezirke lebendiger und attraktiver zu gestalten, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Einwohner*innen und Besucher*innen sowie deren Identifikation mit ihrem Stadtteil weiter zu steigern, ehrenamtliches Engagement in den Fokus zu stellen und nachhaltige Netzwerke zwischen Akteur*innen aufzubauen und zu verstetigen.

2 Förderschwerpunkte

Gefördert werden können sämtliche Projekte, die die Erreichung der vorgenannten Ziele unterstützen, die Menschen vor Ort beteiligen und das Image der Nordstadt stärken.

3 Fördervoraussetzungen

3.1 Die geförderte Aktivität muss im Stadtbezirk Innenstadt Nord stattfinden.

3.2 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4 Förderung

4.1 Die Förderung muss rechtzeitig vor dem jeweiligen Redaktionsschluss über die Geschäftsstelle (Südwall 2-4, 44122 Dortmund) schriftlich beantragt werden und knapp, übersichtlich und nachvollziehbar Zielsetzung, Aktivitäten und Kosten beschreiben. Für die Antragstellung ist ein standardisierter Antragsvordruck zu nutzen. Nach Aufforderung haben die Antragstellenden ggf. weitere Unterlagen nachzureichen.

4.2 Über die Förderfähigkeit der eingereichten Anträge und die Förderhöhe entscheidet die Lenkungsrunde des StadtbezirksMarketings Innenstadt-Nord.

4.3 Die finanzielle Förderung durch das StadtbezirksMarketing Innenstadt-Nord ist insbesondere als Anschubhilfe zu verstehen. Eine Dauer-/Regelförderung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Förderung erfolgt anteilig, um Finanzierungslücken zu schließen. In der Regel werden maximal 5.000 Euro gewährt. In begründeten Sonderfällen kann dieser Betrag nach entsprechender Prüfung erhöht werden.

4.4 Die Fördermittel sind wirtschaftlich, sparsam und verhältnismäßig zu verwenden. Über die korrekte Verwendung der Mittel haben die Begünstigten der Geschäftsstelle des StadtbezirksMarketings Innenstadt-Nord nach Durchführung entsprechende Nachweise vorzulegen.

4.5 Die Begünstigten sind angehalten, in eindeutiger Weise an präserter Stelle kenntlich zu machen, dass sie vom StadtbezirksMarketing Innenstadt-Nord gefördert wurden. Zu diesem Zweck ist verbindlich das „Echt-Nordstadt“-Logo zu verwenden. Die Entwürfe von Flyern, Plakaten, Bannern etc. sind der Geschäftsstelle vorab zur Abstimmung vorzulegen.